

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Jan Bockemühl**

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aushöhlung der Zeugnisverweigerungsrechte durch heimliche Ermittlungen**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 6 Stunden 30 Minuten

## **Sicherheit durch Strafrecht**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten

## **Reformperspektiven des Jugendstrafrechts**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 2 Stunden

## **Strafrechtliches Symposium**

Verlag C.H. Beck, München; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV  
Berlin, den 20. Februar 2007